

BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4  
10963 BERLIN

POSTFACH 61 03 28  
10925 BERLIN

T 030.26 39 44 - 0  
F 030.26 39 44 - 90

INFO@BAK.DE  
WWW.BAK.DE



Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum

## Aktionsplan Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland

**Beteiligungsfassung vom 16.07.2026**

Berlin, 03.08.2026

Lobbyregister-ID: R002429

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt die Interessen von rund 142.000 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene. Die BAK ist im Lobbyregister unter der Registernummer R002429 als registrierte Interessenvertreterin eingetragen.

Die Bundesarchitektenkammer e.V. vertritt als Bundesgemeinschaft der Architektenkammern der Länder, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Architekten und Stadtplaner in Politik und Gesellschaft.

## Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                                                    |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Vorbemerkung .....</b>                                                                                                                                                                                                                          | <b>2</b> |
| <b>Zum Handlungsfeld I: In Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren.....</b>                                                                                                                                                       | <b>3</b> |
| Zur Mission „Leistungen der Verwaltung durch Digitalisierung bürgernäher, bürokratieärmer und für alle einfacher machen“ .....                                                                                                                     | 3        |
| Zur Mission „Nachhaltigkeit in das Gesetzgebungsverfahren systematisch integrieren“ .....                                                                                                                                                          | 5        |
| <b>Zum Handlungsfeld II: Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen.....</b>                                                                                                                                       | <b>6</b> |
| Zur Mission „Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen, Finanzierung erleichtern und Wettbewerbsfähigkeit sichern (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)“ .....                                                                                      | 6        |
| Zu den Missionen „Errichtung einer Wissensdatenbank, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung zu stärken“ und „Die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch die Integration von Nachhaltigkeitsstandards auf Einkaufsplattformen stärken“ ..... | 7        |
| <b>Zum Handlungsfeld III: Den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität für alle fördern .....</b>                                                                                                                                              | <b>8</b> |
| Zur Mission „Neuen Wohnraum durch Umnutzung und Sanierung von Gewerbe- und anderen Nichtwohnimmobilien schaffen“ .....                                                                                                                             | 8        |
| <b>Zum Handlungsfeld V: Nachhaltige Ökosysteme und lebenswerte Infrastrukturen schaffen .....</b>                                                                                                                                                  | <b>9</b> |
| Zur Mission „Forschen für klimafreundliche, ressourceneffiziente, bezahlbare und lebenswerte städtische Quartiere“ .....                                                                                                                           | 9        |

## Vorbemerkung

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) bedankt sich für die Möglichkeit, zu der Beteiligungsfassung des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ Stellung zu nehmen. Die BAK begrüßt das Ziel, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie stärker auf konkrete Umsetzung auszurichten und hierfür ausgewählte Missionen mit Maßnahmen, Meilensteinen und überprüfbaren Ergebnissen zu unterlegen. Sie konzentriert sich im Folgenden auf die Missionen, die das Planen und Bauen, die Berufsausübung sowie die hierfür maßgeblichen Verwaltungs-, Vergabe- und Förderverfahren unmittelbar berühren.

Aus Sicht der BAK kommt es insbesondere darauf an, bestehende Instrumente zu nutzen, parallele Vorhaben der Ressorts aufeinander abzustimmen und die Perspektive der späteren Anwender frühzeitig einzubeziehen. Wo geeignete Register, fachliche Grundlagen und Erfahrungen der Architektenkammern vorhanden sind, bietet die BAK an, diese in die Umsetzung einzubringen.



## Zum Handlungsfeld I: In Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren

Zur Mission „Leistungen der Verwaltung durch Digitalisierung bürgernäher, bürokratieärmer und für alle einfacher machen“

Aktionsplan, S. 9

Die BAK unterstützt das Ziel, wesentliche Verwaltungsleistungen vollständig digital, medienbruchfrei und interoperabel anzubieten. Entscheidend ist, vorhandene qualitätsgesicherte Register einzubeziehen, neue Datenstrukturen ressortübergreifend zu koordinieren und konkrete Verwaltungsverfahren tatsächlich Ende-zu-Ende zu digitalisieren.

### Für die Finalisierung des Aktionsplans schlägt die BAK vor:

1. **Die Nutzung vorhandener qualitätsgesicherter Berufs- und Qualifikationsregister als Grundsatz der Registermodernisierung aufnehmen.** Berufsrechtliche Angaben und Qualifikationen sollten nicht erneut abgefragt und durch Dokumente nachgewiesen werden müssen, wenn sie bereits digital und rechtssicher aus bestehenden Registern abgerufen werden können. Als vorhandene Strukturen sollten insbesondere di.BAStAI und das Bundesregister Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.
2. **Den Aufbau des Gebäudeenergieregisters ressortübergreifend mit weiteren gebäudebezogenen Datenstrukturen koordinieren.** Das von BMW und BAFA vorbereitete Register sollte anschlussfähig an weitere Datenbestände sein und perspektivisch als Baustein einer integrierten Gebäudedateninfrastruktur genutzt werden können. Insbesondere die Datenstrukturen für Energieausweise und Lebenszyklusbilanzierung müssen frühzeitig aufeinander abgestimmt werden. Dafür sind klare Verantwortlichkeiten und gemeinsame Anforderungen an Interoperabilität und Datenaustausch erforderlich.
3. **Digitale Bauantrags- und Genehmigungsverfahren als konkreten Anwendungsfall der Ende-zu-Ende-Digitalisierung benennen.** Nicht nur die Antragstellung, sondern auch Prüfung, Behördenbeteiligung, Kommunikation und Bescheidung müssen durchgängig digital und perspektivisch modellbasiert erfolgen.

### Begründung

**Zu 1.** Mit der digitalen bundesweiten Auskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammern, **di.BAStAI**<sup>1</sup>, besteht bereits eine Struktur, über die Bauaufsichtsbehörden den Eintragungsstatus und die Bauvorlageberechtigung digital prüfen können. Die Kammern bieten an, di.BAStAI auch als Spiegelregister in Verwaltungsprozesse nach dem Registermodernisierungsgesetz einzubinden. Der digital abgerufene

---

<sup>1</sup> URL: <https://www.di-bastai.de>



Nachweis sollte automatisiert in die elektronische Bauakte übernommen werden können.

Das von BAK und Bundesingenieurkammer getragene **Bundesregister Nachhaltigkeit<sup>2</sup>** stellt Qualifikationen im nachhaltigen Planen und Bauen qualitätsgesichert und digital nachprüfbar bereit. Es kann genutzt werden, wenn in Verwaltungs-, Förder- oder Vergabeverfahren eine entsprechende Fachqualifikation verlangt wird. Baden-Württemberg erkennt die Eintragung bereits als einen möglichen Qualifikationsnachweis für geförderte Initialberatungen zum zirkulären Bauen an<sup>3</sup>. Gleichwertige alternative Nachweiswege bleiben möglich.

- Zu 2.** Das Gebäudeenergieregister soll strukturierte Daten aus Energieausweisen, Inspektionsberichten und perspektivisch Renovierungspässen aufnehmen und modular erweiterbar sein. Parallel entstehen im Zuständigkeitsbereich des BMWSB digitale Strukturen für die Lebenszyklusbilanzierung. Beide Arbeitsstränge müssen zusammenpassen, wenn Ergebnisse der Lebenszyklusbilanzierung künftig Bestandteil von Energieausweisen werden. Der Aktionsplan sollte deshalb nicht nur die Modernisierung einzelner Register, sondern auch ihre ressortübergreifende Anschlussfähigkeit zum Ziel erklären. Planende, Nachweisersteller, Kammern und Softwareanbieter sollten frühzeitig in Konzeption, Erprobung und Weiterentwicklung einbezogen werden. Die BAK bietet an, dabei die Perspektive der späteren Anwender einzubringen.
- Zu 3.** Ein elektronisch eingereichter Bauantrag bringt nur begrenzten Nutzen, wenn Informationen anschließend erneut erfasst, als PDF zwischen Stellen weitergereicht oder in getrennten Verfahren mehrfach abgefragt werden. Bauantrags- und Genehmigungsverfahren eignen sich daher besonders als konkreter Anwendungsfall einer konsequenten Ende-zu-Ende-Digitalisierung.

---

<sup>2</sup> URL: <https://bundesregister-nachhaltigkeit.de>

<sup>3</sup> URL: [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3\\_Umwelt/Abfall-\\_und\\_Kreislaufwirtschaft/zirkulaeres-Bauen/VwV-Initialberatung-Zirkulaeres-Bauen.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Abfall-_und_Kreislaufwirtschaft/zirkulaeres-Bauen/VwV-Initialberatung-Zirkulaeres-Bauen.pdf)



## Zur Mission „Nachhaltigkeit in das Gesetzgebungsverfahren systematisch integrieren“

*Aktionsplan, S. 11–12*

Die BAK begrüßt das Ziel, für Gesetzentwürfe frühzeitig eine systematische Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen. Ihr Mehrwert hängt jedoch davon ab, dass auch Wechselwirkungen und Zielkonflikte mit bestehenden Regelungen, Förderprogrammen und politischen Zielen erfasst werden.

### Für die Finalisierung des Aktionsplans schlägt die BAK vor:

1. **Die Nachhaltigkeitsprüfung um einen kompakten Kohärenzcheck ergänzen.** Dieser sollte Wechselwirkungen mit bestehenden Gesetzen, Förderprogrammen und politischen Strategien sowie wesentliche Zielkonflikte und gegenläufige Anreize sichtbar machen. Die vorgenommene politische Abwägung sollte knapp nachvollziehbar dargestellt werden.
2. **In den Arbeitshilfen besonders relevante Wechselwirkungen des Planens und Bauens berücksichtigen.** Dazu gehören insbesondere Bestand und Neubau, Innen- und Außenentwicklung, Wohnraumschaffung und Flächensparen, Mobilität, Infrastrukturfolgekosten sowie Klima- und Ressourcenwirkungen.

### Begründung

Gesetze und Förderprogramme können jeweils für sich nachvollziehbare Ziele verfolgen und dennoch in ihrem Zusammenwirken widersprüchliche Anreize setzen. Eine Förderung von Umbau und Innenentwicklung kann beispielsweise an Wirkung verlieren, wenn andere Regelungen gleichzeitig zusätzliche Außenentwicklung erleichtern. Die angestrebte schlanke Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprüfung steht einem solchen Kohärenzcheck nicht entgegen. Es geht nicht um umfangreiche zusätzliche Dokumentation, sondern um die frühzeitige Identifikation der wesentlichen Wechselwirkungen. Die BAK bietet an, hierzu Beispiele aus Bauplanungsrecht, Gebäuderecht und Förderpraxis einzubringen.



## Zum Handlungsfeld II: Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen

Zur Mission „Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen, Finanzierung erleichtern und Wettbewerbsfähigkeit sichern (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)“

*Aktionsplan, S. 13–14*

Die BAK begrüßt, dass der Deutsche Nachhaltigkeitskodex an die europäischen Vorgaben angepasst und nach dem Once-only-Prinzip weiterentwickelt werden soll. Entscheidend ist, ob die Anforderungen auch für kleine und mittlere Unternehmen handhabbar sind und einmal erhobene Angaben tatsächlich weiterverwendet werden.

### Für die Finalisierung des Aktionsplans schlägt die BAK vor:

1. **Einen europäisch anschlussfähigen Kerndatensatz mit einem deutlich vereinfachten Modul für kleine und mittlere Unternehmen entwickeln.** Der Standard sollte sich auf wenige aussagekräftige Angaben beschränken und ohne spezialisiertes Berichtsteam handhabbar sein.
2. **Auf die Anerkennung der Angaben durch Banken, Auftraggeber und größere Geschäftspartner hinwirken.** Die nach einem anerkannten KMU-Standard bereitgestellten Informationen sollten für übliche Nachhaltigkeitsabfragen grundsätzlich ausreichen. Unverhältnismäßige Parallelabfragen sind zu vermeiden.
3. **Die tatsächliche Mehrfachnutzung und Entlastungswirkung als Erfolgskriterien aufnehmen.** Entscheidend ist nicht allein die Zahl der Unternehmen, die den DNK nutzen, sondern ob dadurch Berichtsaufwände und wiederholte Abfragen tatsächlich reduziert werden.

### Begründung

Die planenden Berufe sind überwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Viele Büros werden zwar nicht unmittelbar berichtspflichtig sein, können aber mittelbar betroffen sein, wenn Banken, Auftraggeber oder größere Geschäftspartner jeweils eigene Nachhaltigkeitsinformationen verlangen. Bleiben neben dem DNK zahlreiche unterschiedliche Abfragen bestehen, würde die Plattform lediglich eine weitere Berichtsebene schaffen. Kleine und mittlere Unternehmen sollten deshalb in die Entwicklung des vereinfachten Moduls und in die Überprüfung seiner tatsächlichen Entlastungswirkung einbezogen werden.



Zu den Missionen „Errichtung einer Wissensdatenbank, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung zu stärken“ und „Die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch die Integration von Nachhaltigkeitsstandards auf Einkaufsplattformen stärken“

*Aktionsplan, S. 15–16*

Die BAK unterstützt das Ziel, die öffentliche Beschaffung stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten und Vergabestellen rechtssichere, praxistaugliche Hilfen bereitzustellen. Standardisierte Kriterien und digitale Filter eignen sich jedoch vor allem für vergleichbare Waren und Dienstleistungen. Architektur- und Planungsleistungen erfordern eine eigene Herangehensweise.

#### **Für die Finalisierung des Aktionsplans schlägt die BAK vor:**

- 1. Architektur- und Planungsleistungen gesondert berücksichtigen.**  
Produkt- und Filterkriterien können nicht unverändert auf projektbezogene, geistig-schöpferische Leistungen übertragen werden. Die Wissensdatenbank sollte daher einen eigenen Bereich für Bau- und Planungsleistungen mit Hinweisen zu Planungswettbewerben, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Losbildung, Lebenszyklusbetrachtung und Vertragsgestaltung enthalten.
- 2. Qualifikation und projektbezogene Nachhaltigkeitsziele unterscheiden.**  
Fachliche Qualifikationen gehören in die Eignungsprüfung. Die Nachhaltigkeitsziele des Vorhabens sind dagegen in Aufgabenstellung, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien und Planervertrag zu verankern. Register wie das Bundesregister Nachhaltigkeit können als Nachweis dienen. Die Anforderungen müssen auftragsbezogen und verhältnismäßig bleiben; gleichwertige Nachweiswege sollten möglich sein.
- 3. Qualitätswettbewerb und Zugang kleiner und mittlerer Büros sichern.**  
Bei Planungsleistungen müssen Baukultur, Qualität und der offene Wettbewerb um unterschiedliche Lösungen im Mittelpunkt stehen. Bündelung und Standardisierung dürfen keine unverhältnismäßigen Zugangshürden schaffen. Erforderlich sind eine mittelstandsfreundliche Losbildung und angemessene Nachweise.

#### **Begründung**

Der Beitrag von Architektur- und Planungsleistungen zu nachhaltigen Gebäuden und Quartieren lässt sich nicht über dieselben Merkmale und Filter abbilden wie bei standardisierten Produkten. Nachhaltigkeit entsteht hier durch eine auf die konkrete Aufgabe abgestimmte planerische Lösung. Geeignete Instrumente sind insbesondere Planungswettbewerbe mit klaren Nachhaltigkeitszielen, qualitätsorientierte Zuschlagskriterien, Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen und Lebenszyklusbetrachtungen.

Die BAK bietet an, ihre bestehenden Arbeitshilfen und fachlichen Arbeiten zur nachhaltigen Vergabe und zu Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben in die Wissensdatenbank einzubringen.



## Zum Handlungsfeld III: Den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität für alle fördern

Zur Mission „Neuen Wohnraum durch Umnutzung und Sanierung von Gewerbe- und anderen Nichtwohnmobilien schaffen“

*Aktionsplan, S. 21–22*

Die BAK begrüßt das Ziel, leerstehende oder mindergenutzte Gewerbe- und Nichtwohnmobilien für die Wohnraumschaffung zu aktivieren. Die Nutzung geeigneter Bestandsgebäude kann Ressourcen und graue Emissionen sparen, die Innenentwicklung stärken und zusätzliche Bodenversiegelung vermeiden.

### Für die Finalisierung des Aktionsplans schlägt die BAK vor:

1. **Umbau und Innenentwicklung gegenüber zusätzlicher Flächeninanspruchnahme tatsächlich stärken.** Die Förderung der Umnutzung darf nicht durch gegenläufige Anreize in anderen bauplanungsrechtlichen oder förderpolitischen Instrumenten geschwächt werden.
2. **Die bauliche und städtebauliche Eignung sowie die Qualität der Vorhaben berücksichtigen.** Neben der Zahl der Wohnungen sind die Qualität der Wohn- und Freiräume, die vorhandene Infrastruktur, funktionierende Nutzungsmischungen und die Einbindung in das städtebauliche Umfeld relevant.
3. **Das Programm in die bestehende Förderlandschaft einordnen und seine Wirkung auf das bezahlbare Wohnungsangebot erfassen.** Der Aktionsplan sollte darstellen, welche Förderlücke das Programm schließt und wie es mit der Wohnungsbau-, Sanierungs- und Quartiersförderung zusammenspielt. Da die Mission auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum Bezug nimmt, sollte die Zielerreichung nicht allein anhand der Zahl neuer Wohneinheiten bewertet werden.

### Begründung

Wenn die Mission mit Flächensparen und der Nutzung vorhandener Potenziale begründet wird, müssen Umbau und Innenentwicklung auch im Zusammenspiel mit Planungsrecht und anderen Förderprogrammen erkennbar gestärkt werden. Die Förderung sollte sich auf baulich und städtebaulich tragfähige Gebäude und Standorte konzentrieren.

Ergänzend zu den quantitativen Zielen sollten der Erhalt vorhandener Bausubstanz, die vermiedene Flächeninanspruchnahme, die Qualität der entstandenen Wohnräume und ihr Beitrag zum bezahlbaren Wohnungsangebot betrachtet werden.



## Zum Handlungsfeld V: Nachhaltige Ökosysteme und lebenswerte Infrastrukturen schaffen

Zur Mission „Forschen für klimafreundliche, ressourceneffiziente, bezahlbare und lebenswerte städtische Quartiere“

Aktionsplan, S. 25–26

Die BAK begrüßt den integrierten Ansatz des geplanten Leipziger Reallabors und die Verbindung von Wasser, Grün- und Freiräumen, Energie und Quartiersentwicklung. Für eine bundesweite Mission sollte der Schwerpunkt jedoch nicht allein auf Forschung und Demonstration, sondern ebenso auf dem Transfer in die kommunale Regelpraxis liegen.

### Für die Finalisierung des Aktionsplans schlägt die BAK vor:

1. **Das Missionsziel um eine bundesweite Transfer- und Umsetzungsstrategie ergänzen.** Der Erfolg sollte sich auch daran messen, ob die entwickelten Ansätze in weiteren Kommunen angewendet werden.
2. **Kommunale Planungskapazitäten und dauerhaft tragfähige Finanzierungsstrukturen berücksichtigen.** Neben Investitionen sind personelle und fachliche Kapazitäten sowie Betrieb, Pflege und Unterhaltung entscheidend. Die BAK bekräftigt ihre Forderung, Klimaanpassung im Grundgesetz als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zu verankern.
3. **Geeignete Ergebnisse in bestehende Planungs- und Förderinstrumente überführen und die erforderlichen Planungskompetenzen einbeziehen.** Die Übertragung in die Städtebauförderung und andere Regelförderprogramme sollte Bestandteil der gemeinsamen Umsetzung sein. Stadtplanung und Landschaftsarchitektur sollten bei der Erarbeitung der Verfahrensempfehlungen ausdrücklich beteiligt werden.

### Begründung

Zu klimaangepasster Quartiersentwicklung, blau-grüner Infrastruktur und wassersensibler Stadtentwicklung liegt bereits umfangreiches Wissen vor. Die wesentlichen Hemmnisse bestehen vielerorts bei der Umsetzung: begrenzte kommunale Planungskapazitäten, fehlende dauerhafte Finanzierung, konkurrierende Flächenansprüche und ungeklärte Zuständigkeiten für Pflege und Unterhaltung.

Verfahrensempfehlungen allein reichen daher nicht aus. Für den Transfer sollten überprüfbare Ziele vorgesehen und geeignete Ansätze in kommunale Planungsinstrumente und Regelförderprogramme überführt werden. Die BAK und die Länderarchitektenkammern bieten an, hierzu die Erfahrungen von Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten einzubringen.

